

Konzept der DTV Hockeyabteilung

gemäß der Coronaschutzverordnung gültig ab 08.03.2021

Die Hockeyabteilung bietet auf dem Kunstrasenplatz Training für Spieler und Spielerinnen im Alter bis einschließlich 14 Jahren in Gruppen von max. 20 Personen an. Für die männliche und weibliche Jugend sowie für Erwachsene wird Training zu zweit angeboten.

Dazu gelten folgende Regeln:

1. Die bekannte Einbahnregelung bleibt bestehen, der Eingang befindet sich am Birkenweg, der Ausgang an den Bouleplätzen.
2. Das Betreten des Platzes ist nur SpielerInnen gestattet, Eltern dürfen Kinder bringen und abholen, am Ein- bzw. Ausgang. Eltern müssen auf dem gesamten Gelände ebenfalls Maske tragen, 5 m Abstand halten und ein Verweilen auf dem Gelände ist nicht gestattet.
3. Auf der Platzanlage besteht Maskenpflicht. Die Mund-Nase-Maske wird erst abgelegt, wenn die SpielerInnen und TrainerInnen ihren jeweiligen Trainingsbereich erreicht haben und das Training beginnt. Das gilt ebenso für EinzelspielerInnen.
4. Am Eingang steht die Desinfektion für die Hände bereit.
5. Die SpielerInnen kommen in Sportbekleidung. Persönliche Dinge, wie z.B. Trinkflaschen sind mit Namen beschriftet.
6. Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen. Die Toilette ist für die Benutzung für jeweils eine Person geöffnet.
7. Es gibt zwei Wartezonen, in denen sich die ankommenden SpielerInnen mit Maske und Abstand versammeln. Der Abstand zwischen den Wartezonen beträgt mehr als 5m. Dort werden sie von den TrainerInnen abgeholt und in ihren, durch Markierungshütchen gekennzeichneten Trainingsbereich begleitet.
8. Die TrainerInnen unterteilen die Mannschaften in Trainingsgruppen von max.20 Kindern. Die Einteilung wird vom Trainer/Trainerin vorzeitig vorgenommen und vor dem Training (z.B. per Email) kommuniziert. Er/Sie hält ausreichend Abstand zu den SpielerInnen.
9. Zwischen den Trainingsgruppen wird ein ständiger Abstand von 5 m gewährleistet. Dazu wird der KuRa durch den jeweiligen Trainer/Trainerin, entsprechend dem Alter der

Kinder/Jugendliche/Erwachsene, durch Markierungshütchen vor Trainingsbeginn in Trainingsbereiche unterteilt.

10. Während des Einzeltrainings mit zwei Personen der mJ und wJ sowie der Erwachsenen ist ein ständiger Abstand von mindestens 5m einzuhalten. Dies gilt ebenso für die EinzelsportlerInnen und den anderen Gruppen.
11. Für die Rückverfolgung dokumentiert der Trainer/Trainerin die Anwesenheit.
12. Die erhobenen Daten werden nach 28 Tage datenschutzkonform gelöscht.
13. Nach Trainingsende verlassen die SpielerInnen unverzüglich und nacheinander den KuRa durch den Ausgang.

Vorgehensweise bei einem Coronafall-Kontakt über Zwischenpersonen

Das Ziel ist es Infektionsketten zu verhindern und so die Ausbreitung, durch die Einhaltung der verschiedenen Hygienekonzepte, von Corona zu verhindern. Diese gelten wiederum im Falle eines Ausbruchs als Nachweis, dass der DTV bestmöglich alles umgesetzt hat und verantwortungsvoll mit der Pandemie umgeht.

- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben.
- Anlehnung Schulministerium ist das Fernbleiben von 24h bei Schnupfen empfohlen und beim Ausbleiben weiterer Symptome ein Teilnahme wieder möglich.
- Fieber, trockener Husten, etc. = Arzt
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten dem Training/Spiel 14 Tage fern zu bleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu Person X hatten, welche eventuell mit dem Corona-Virus infiziert ist, dürfen erst wieder am Training/Spiel teilnehmen wenn Person X einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Alternativ muss der/die Spieler*In und Übungsleiter*In 14Tage dem Training/Spielen fernbleiben, oder einen negativen Coronatest vorlegen.
- Wenn Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen Kontakt mit einer Person Y hatten, welche mit einer erkrankten, oder möglicherweise erkrankten Person X Kontakt hatte sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben bis entweder Person Y oder Person X einen negativen Corona-Test aufweisen kann – oder Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen bleibt 2 Wochen Training/Spiel fern, legt negativen Coronatest vor.
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen welche nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind verfolgen die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes!
- Die Abteilungsleitung informiert umgehend die GF-sollte diese nicht erreichbar sein, dann zusätzlich den Coronabeauftragten Peter Bellinghausen
-

- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter*innen umgehend informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das zuständige Gesundheitsamt (GF) und *zusätzlich den Verband*